



Niederschrift

über die 4. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Bauen,
Klima- und Umweltschutz der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 05. Oktober 2021

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 20:19 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Zilz, Dirk
2. stellv. Ausschussvorsitzender Stoltze, Jörg
3. Ausschussmitglied Polmans, Matthias
4. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
5. Ausschussmitglied Tekolf, Michael vertritt Otto, Michael
6. Ausschussmitglied Wallrafen, Paul Gerd
7. Ausschussmitglied Walter, Klaus
8. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne vertritt Heinrichs, Markus
9. Ausschussmitglied Dr. Boekels, Sebastian
10. Ausschussmitglied Dahlke, Hans-Peter
11. Ausschussmitglied Gründler, Hans-Jürgen
12. Ausschussmitglied Hürckmans, Johannes
13. Ausschussmitglied Krämer, Andreas bis 19:43 Uhr
14. Ausschussmitglied Lamp, Herbert
15. Ausschussmitglied Nordhausen, Helle Perke
16. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

Seitens der Verwaltung:

1. Hinsin, Tobias
2. Derix, Hermann
3. Cüsters, Björn

4. Irmen, Heinz

Auf besondere Einladung:

1. Tippkötter, Reiner, energielenker projects GmbH (bis TOP 4)
2. Klobusch, Josefine, klobusch architekten (bis TOP 4)
3. Schröder, Matthias, klobusch architekten (bis TOP 4)
4. Fieser, Thomas, F+H Ingenieure GmbH (bis TOP 4)

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Ratsmitglied Fackler, Martin
2. Ratsmitglied Walter, Erwin

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Heinrichs, Markus
2. Ausschussmitglied Otto, Michael

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 1) Zwischenbericht zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts | 252-2020/2025 |
| 2) Pumpanlage Venekotenweg 1, Druckluftspülstation | 267-2020/2025 |
| 3) Stationäre raumluftechnische Anlagen für kommunale Gebäude | 265-2020/2025 |
| 4) Errichtung einer stationären raumluftechnischen Anlage für die Kindertageseinrichtung Oberkrüchten | 266-2020/2025 |
| 5) Radservicestation am Lindbruchplatz | 253-2020/2025 |
| 6) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Dirk Zilz eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 28. September 2021 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Öffentlicher Teil

1) Zwischenbericht zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutz- konzepts

252-2020/2025

Sachverhalt:

Nach Beratung im Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss am 2. September 2019 hat der Rat in seiner Sitzung am 24. September 2019 der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts mit dem Kreis Viersen und weiteren kreisangehörigen Städten und Gemeinden zugestimmt. Für die fachliche Unterstützung im Fortschreibungsprozess wurde das Beratungsbüro energielenker projects GmbH aus Greven beauftragt. Im Januar 2021 wurde mit der Konzepterstellung begonnen.

Beratungsverlauf:

Herr Tippkötter, Geschäftsführer des beauftragten Planungsbüros, stellt einen Zwischenbericht des Fortschreibungsprozesses vor. Die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes werde laut Herrn Tippkötter bis zum Ende des Jahres 2021 fertiggestellt sein und die Beschlussfassung über das finale Konzept im April 2022 erfolgen.

Ausschussmitglied Szallies geht auf den Anteil der kommunalen Einrichtungen am Endenergieverbrauch im Jahr 2018 ein. Er appelliert an den Ausschuss sowie die Verwaltung, dass Anstrengungen seitens der Gemeinde Niederkrüchten zur CO₂-Einsparung unternommen werden müssten.

Kenntnisnahme:

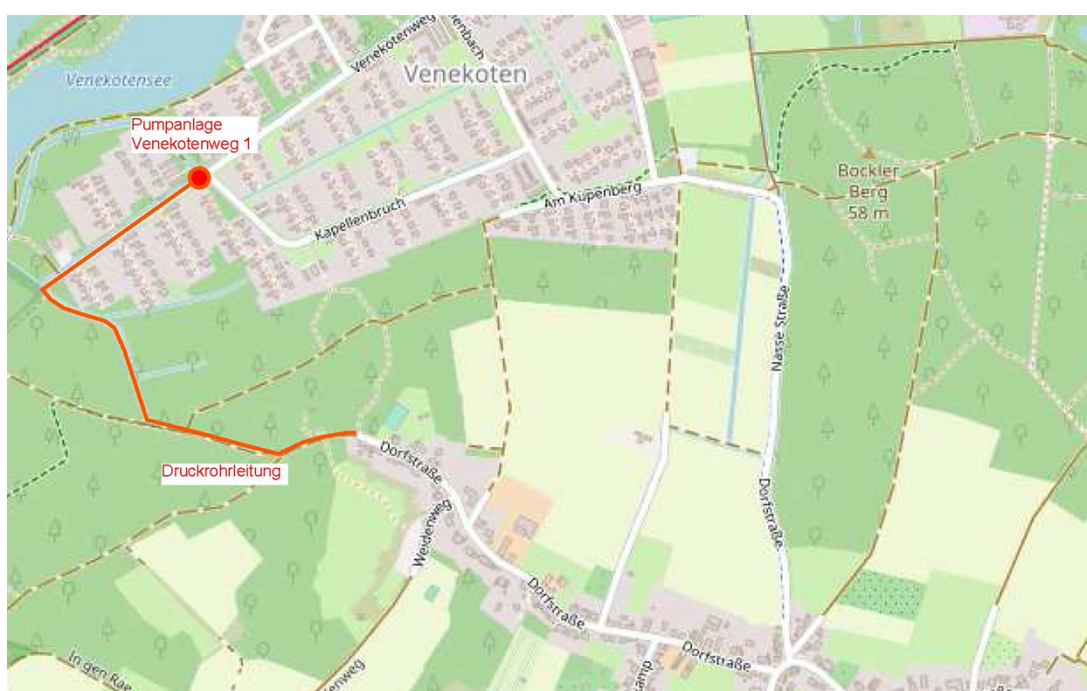
Der Zwischenbericht des Büros energielenker projects GmbH zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

1. Zwischenbericht Fortschreibung Klimaschutzkonzept

Sachverhalt:

Durch den Betrieb der Pumpanlage Venekotenweg 1 in Niederkrüchten kommt es regelmäßig zu Geruchsbelästigungen, die zu Beschwerden der Anwohner führen. Die Geruchsbelästigungen treten massiv im Bereich des Auslaufpunkts der Druckrohrleitung in den Freispiegelkanal der Dorfstraße auf und betreffen den gesamten oberen Kanalabschnitt bis zur Kreuzung Nasse Straße. Der nachfolgende Ausschnitt zeigt die PA Venekotenweg 1 und den Verlauf der Druckrohrleitung.



Die Druckrohrleitung von der Pumpanlage Venekotenweg 1 bis zum Zulaufschacht in den Freispiegelkanal der Dorfstraße ist rund 1.060 Meter lang.

Die Ursache für die Bildung der teilweise starken Geruchsemissionen ist die lange Aufenthaltszeit des Schmutzwassers in der Druckrohrleitung. Die fehlende Abwasserbelüftung gilt als potentielle Quelle für Sulfidprobleme. Des Weiteren begünstigen Ablagerungen die Entstehung von biogener Schwefelsäurekorrosion.

Zur Verbesserung der aufgeführten Probleme empfiehlt die Verwaltung die Anordnung einer Druckluftspülstation für den Betrieb der Druckrohrleitung im Bereich der Pumpan-

lage. Durch die Lufteinpressung wird die Aufenthaltszeit des Abwassers in der Druckleitung verkürzt. Die Gasblasen verhindern außerdem die Bildung von Ablagerungen. Darüber hinaus stützt der in der Luft enthaltene Sauerstoff das aerobe Milieu innerhalb der Leitung, sodass eine Faulung des Abwassers unterbunden wird.

Beratungsverlauf:

Herr Hinsen verdeutlicht, dass unter Berücksichtigung der geschätzten Kosten gemäß der Dienstanweisung der Gemeinde Niederkrüchten über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen eine beschränkte Ausschreibung über die zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen durchzuführen sei. Die Ausführungsplanung sowie die Vorbereitung der Vergabe seien auf Grund der technischen Besonderheiten derzeit nicht verwaltungsintern zu leisten und daher sei ein Planungsbüro heranzuziehen. Nebenarbeiten wie die Erdarbeiten, die Anschlussleitungen und die Erweiterung der Schaltanlage würden jedoch durch die Verwaltung in Eigenregie vergeben und bauüberwacht.

Ausschussmitglieder Tekolf weist darauf hin, dass der Rat mit Beschluss vom 29. Juni 2021 die Verwaltung beauftragt habe, die Leistungen für die genannte Druckluftspülstation einschließlich der dazugehörigen Planungsleistungen an einen qualifizierten Fachbetrieb zu vergeben. Dieser Beschluss sei nun aufzuheben.

Ausschussmitglied Szallies erkundigt sich, ob der Kreis Viersen die Verwaltung bei der Erstellung der Ausschreibung unterstützen könne.

Herr Hinsen weist darauf hin, dass der Kreis Viersen über die Zentrale Vergabestelle lediglich eine vergaberechtliche Unterstützung leisten könne.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung für die Druckluftspülstation an einen Fachplaner zu vergeben und die Bau- und Lieferleistungen zur Herstellung entsprechend auszuschreiben, zu vergeben und herzustellen. Sollten die veranschlagten Herstellungskosten deutlich vom aktuellen Kostenansatz abweichen, ist die Maßnahme erneut vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

3) Stationäre raumluftechnische Anlagen für kommunale Gebäude

265-2020/2025

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der Empfehlung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz hat der Rat die Verwaltung in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 beauftragt, zur Verbesserung der Raumluft in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen in Frage kommenden kommunalen Gebäuden ein belastbares Konzept zu erstellen oder erstellen zu lassen, um gegebenenfalls rechtzeitig Fördermittel für die vom Rat beschlossenen Maßnahmen beantragen zu können. Der Infektionsschutz soll bei allen Planungen nach Möglichkeit im Vordergrund stehen.

Die Lüftungsanlage in der Doppelturnhalle Niederkrüchten wurde bereits gemäß der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 ertüchtigt. Die Maßnahme ist mit Mitteln aus dem Förderprogramm des Kommunalinvestitionsfördergesetzes 2 (KInvFG 2) in Höhe von 90 Prozent bezuschusst worden. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist nicht zulässig.

Das Planungsbüro für technische Gebäudeausrüstung F+H Ingenieure GmbH aus Köln wurde mit der Begutachtung der Belüftungssituationen in den gemeindeeigenen Gebäuden beauftragt. Durch das Fachbüro wurde insbesondere geprüft, ob die vorliegenden Belüftungsmöglichkeiten über eine freie Fensterlüftung nach den Technischen Regeln für Arbeitsstätten 3.6 Lüftung (ASR 3.6) ausreichend sind. Auf dieser Basis wurden die Räume, die nicht ausreichend belüftet werden können, identifiziert. In der Folge wurden mögliche Varianten zur Erfüllung der technischen Vorgaben geprüft. Neben dezentralen Möglichkeiten wurde der Einbau zentraler Lüftungsanlagen untersucht. Für die Varianten wurden die zu erwartenden Kosten für die Installation sowie die Betriebskosten in Form von Wartungs- und Energiekosten ermittelt. Abschließend wurde vom Fachbüro eine Empfehlung für jedes Gebäude erarbeitet. Zusätzlich empfiehlt das Fachbüro die Installation von CO₂-Ampeln zur Verstärkung des Bewusstseins für die Qualität der Raumluft.

Auf Basis der vorliegenden Untersuchungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, in den nachstehenden Gebäuden eine dezentrale Lüftungsanlage für die Räume, die nicht über eine ausreichende Fensteröffnungsfläche zur freien Lüftung verfügen, zu installieren. Darüber hinaus schlägt die Verwaltung die Anschaffung von CO₂-Ampeln vor. Die Kosten stellen sich für die einzelnen Gebäude wie folgt dar:

Gebäude	Kostenberechnung Lüftungsgeräte	CO ₂ – Ampeln	Kostenberechnung CO ₂ – Ampeln
Realschule Niederkrüchten	30.000,00 €	22 Stück	3.300,00 €
Katholische Grundschule Niederkrüchten	30.000,00 €	19 Stück	2.850,00 €
Gemeinschaftsgrundschule Elmpt	30.000,00 €	18 Stück	2.700,00 €
Kindertageseinrichtung Overhetfeld	16.000,00 €	8 Stück	1.200,00 €
Kindertageseinrichtung Brempt	105.000,00 €	8 Stück	1.200,00 €
Kindertageseinrichtung Oberkrüchten		8 Stück	1.200,00 €

In den Gebäuden Begegnungsstätte Niederkrüchten und Bürgerhaus Elmpt befinden sich bereits zentrale Lüftungsanlagen. Jedoch sind in diesen Anlagen Frischluftanteil und Filterwirkung zu gering, so dass die Verwaltung auf Basis der fachgutachterlichen Ermittlungen eine Erneuerung der zentralen Lüftungsanlagen vorschlägt. Die entsprechenden Kosten stellen sich wie folgt dar:

Gebäude	Kostenberechnung Lüftungsgeräte
Bürgerhaus Elmpt	54.800,00 €
Begegnungsstätte Niederkrüchten	61.400,00 €

Für die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Maßnahmen sind im Haushalt 2021 die erforderlichen Mittel nicht veranschlagt. Außerplanmäßige Auszahlungen sind gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Da es sich gemäß § 11 Abs. 3 Buchstabe d) der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten bei den geplanten Maßnahmen überwiegend um erhebliche außerplanmäßige Auszahlungen handelt, bedürfen diese der vorherigen Zustimmung des Rates.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Gründler erkundigt sich nach der Funktionsweise der CO₂-Ampeln.

Herr Derix erläutert, dass die CO₂-Ampeln den Gehalt an Kohlenstoffdioxid in der Luft messen und über ein Ampelsystem anzeigen. Eine Messung der Virenkonzentration sei mit den Geräten nicht möglich. Die Raumnutzer würden über die CO₂-Ampeln an die regelmäßig auftretende Notwendigkeit des Lüftens erinnert.

Ausschussmitglied Szallies erkundigt sich, warum die Klimatisierung der maschinell zu be- und entlüftenden Räume nicht in Betracht gezogen worden sei.

Herr Derix bringt zum Ausdruck, dass die Verwaltung das Ziel verfolge, Lösungen aufzuzeigen, mit denen die Lüftungssituationen in den Gebäuden zu optimieren sei. Gemäß dem Beschluss des Rates vom 29. Juni 2021 solle die Minimierung des Infektionsrisikos im Vordergrund stehen.

Ausschussmitglied Tekolf unterstützt die Ausführungen des Herrn Derix. Er führt weiterhin aus, dass die Verwaltung die Minimallösung zur Verbesserung der Lüftungssituation präsentiert habe. Er habe sich weitergehende Maßnahmen zum Schutz der Kinder, der Lehrkräfte und des Personals gewünscht.

Herr Derix weist darauf hin, dass bei der Kostenbetrachtung die Kosten der Kostengruppe 300 „Bauwerk – Baukonstruktion“ nicht enthalten seien.

Herr Szallies erkundigt sich, warum die Kosten der Kostengruppe 300 nicht geprüft worden seien und erklärt, dass ihm außerdem die Information fehle, welche Kosten durch den Einsatz von zentralen Lüftungsanlagen in den Kindertageseinrichtungen und Schulen entstehen würden.

Herr Derix nimmt zu den Fragen des Herrn Szallies Stellung. Die Kostenbetrachtung der Kostengruppe 300 sei bis zur heutigen Ausschusssitzung zeitlich nicht realisierbar gewesen. Der Einbau von zentralen Lüftungsanlagen in die Kindertageseinrichtungen und Schulen würde enorme Kosten verursachen, sei darüber hinaus weder im laufenden Betrieb noch in Ferienzeiträumen umsetzbar und bedürfe einer zeitweisen Schließung der Gebäude sowie einer Umsiedlung der jeweiligen Einrichtung.

Ausschussmitglied Dr. Boekels erkundigt sich, ob die dezentralen Lüftungsgeräte später wieder demontierbar seien und auch in anderen Objekten zum Einsatz kommen könnten.

Herr Derix bejaht die Möglichkeit, die Geräte an anderer Stelle zu montieren.

Die Ausschussmitglieder Dr. Boekels und Stoltze weisen auf die Dringlichkeit in dieser Thematik hin. Für den Infektionsschutz solle umgehend eine Entscheidung getroffen werden.

Ausschussmitglied Szallies beantragt, über die Beschlussvorschläge der Verwaltung einzeln abzustimmen.

Ausschussvorsitzender Zilz lässt sodann über die Punkte des Beschlussvorschlags der Verwaltung einzeln abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den in der Vorlage aufgeführten gemeindeeigenen Schulen und Kindertageseinrichtungen eine dezentrale Lüftungsanlage für die Räume, die nicht über eine ausreichende Fensteröffnungsfläche zur freien Lüftung verfügen, zu installieren und als flankierende Maßnahme CO₂-Ampeln zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 9 Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Gebäuden Begegnungsstätte Niederkrüchten und Bürgerhaus Elmpt die zentrale Lüftungsanlage zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für die Maßnahmen zu beantragen.

Der Leistung der überwiegend erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4) Errichtung einer stationären raumluftechnischen Anlage für die Kindertageseinrichtung Oberkrüchten 266-2020/2025

Sachverhalt:

Die Kindertageseinrichtung Oberkrüchten sollte ursprünglich im Herbst 2021 saniert und erweitert werden. Mit Schreiben vom 14. Mai 2021 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, die Prüfung einer Planungserweiterung um eine zentrale Klimaanlage mit Luftreinigung sowie den Einbau einer Luftwärmepumpe für die anstehende Erweiterung der Kindertageseinrichtung Oberkrüchten. Auf der Grundlage der Empfehlung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz hat der Rat die Verwaltung in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 beauftragt zu prüfen, ob der Einbau einer zentralen kombinierten Klima-, Lüftungs- und Luftreinigungsanlage mit Wärmetauscher im Gebäude der Kindertageseinrichtung Pustebume in Oberkrüchten möglich ist. Weiterhin sollen die Mehrkosten unter Berücksichtigung des neuen Förderprogramms des Bundeswirtschaftsministeriums ermittelt und die Ergebnisse dem Ausschuss für Bauen, Klima und Umwelt vorgestellt werden.

Die Verwaltung hat mit Unterstützung des Architekturbüros Johannes Klobusch und Fachplanern vier weitere Varianten zur Ursprungsplanung entwickelt, in welchen die Energiewerte, der CO₂-Ausstoß und die Kosten für den Einbau einer Lüftungs-und/oder Klimaanlage in Verbindung mit einer Luftwärmepumpe und Photovoltaikanlage in verschiedenen Kombinationen gegenübergestellt worden sind. Zusätzlich wurde auch geprüft, ob eine neue Gebäudedämmung Einfluss auf die Energiebilanz nimmt.

Die Verwaltung schlägt die Umsetzung der Variante 3 vor. Trotz der nicht unerheblichen Mehrkosten im Gegensatz zur Ursprungsvariante ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der Variante 3 am höchsten.

Mit der Variante 3 kommt es zu einer deutlichen Verringerung des CO₂-Ausstoßes. Der Umbau kann im laufenden Betrieb erfolgen. Die dezentralen Lüftungsanlagen führen zu einer Verbesserung der Luftqualität in den Räumen, in denen eine ausreichende Fensterlüftung nicht möglich ist. Das pädagogische Konzept der offenen Türen zwischen den Gruppen und dem Außenbereich kann fortgeführt werden. Der Kostenaufwand liegt unter dem der Varianten 1, 2 und 4. Der Baubeginn ist für das 3. Quartal 2022 vorgesehen.

Beratungsverlauf:

Herr Schröder vom Architekturbüro Klobusch stellt die Varianten im Einzelnen vor und bringt zum Ausdruck, dass eine Klimatisierung des Gebäudes seitens der Leitung der Kindertageseinrichtung Oberkrüchten nicht gewünscht sei. Die Klimatisierung des Gebäudes bedürfe einer geschlossenen Gebäudehülle, was mit dem pädagogischen Konzept nicht vereinbar sei. Herr Schröder erläutert ferner, dass alle vorgestellten Varianten Vor- und Nachteile hätten, bei der Variante 3 jedoch der ökologische und der ökonomische Ansatz in einem guten Verhältnis stünden.

Ausschussmitglied Szallies erkundigt sich, ob das Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen die Mehrkosten mittels eines höheren Baukostenzuschusses mittragen würde.

Herr Derix erklärt, dass das Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen einen maximalen Baukostenzuschuss in Höhe von 513.000,00 Euro zur Verfügung stelle.

Ausschussmitglied Tekolf sagt, dass eine zentrale Lüftungsanlage zum Wohle der Kinder wünschenswert sei, da eine solche das Infektionsrisiko minimieren werde.

Ausschussmitglied Szallies bringt zum Ausdruck, dass die Variante 1 aus ökologischen Gesichtspunkten sehr gut wäre. Die Wünsche der Kinder, der Eltern und des Personals sollten aber Berücksichtigung finden und es sei zu beachten, dass die Erweiterungs- und Umbaumaßnahme bereits um ein Jahr verzögert worden sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstütze daher den Vorschlag der Verwaltung, die Variante 3 umzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante 3 umzusetzen, entsprechende Haushaltsmittel in den Haushaltsentwurf 2022 einzustellen und Fördermittel für die Maßnahme zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29. April 2021 beantragt die CDU-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, am Lindbruchplatz im Ortsteil Niederkrüchten eine Radservicestation einzurichten und zu prüfen, ob dies im Rahmen des Pilotprojekts des Kreises Viersen erfolgen kann. Die Begründung des Antrags ist dem im Anhang beigefügten Schreiben zu entnehmen.

Nach Rücksprache mit dem Kreis Viersen ist eine Teilnahme an dem Pilotprojekt nicht mehr möglich. Im Rahmen des Projekts sind Radservicestationen mit einer Höhe von 1,40 m und einer Breite von 40 cm errichtet worden. Der Zugang zu einer Luftpumpe ist jederzeit gewährt. Über ein Münzpfandschloss erhält der Nutzer Zugang zu Werkzeugen wie Schraubendrehern und -schlüsseln. An den Stationen lassen sich zudem über zwei Halterungen Fahrräder für verschiedene Reparaturen befestigen. Die Stationen sind für den Außenbetrieb geeignet.

Die Kosten für die Radservicestationen, die durch den Kreis Viersen beauftragt wurden, rangieren je nach Ausführung in einer Preisspanne zwischen 1.000,00 Euro und 2.000,00 Euro netto. Die Verwaltung schlägt vor, eine entsprechende Radservicestation am Lindbruchplatz zu errichten.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Tekolf erkundigt sich, warum eine Beteiligung der Gemeinde Niederkrüchten am Pilotprojekt des Kreises Viersen nicht möglich gewesen sei.

Herr Hinsen erklärt, dass das Pilotprojekt zum Zeitpunkt des Antrags der CDU-Fraktion bereits geschlossen gewesen sei.

Ausschussmitglied Gründler berichtet, er habe sich sowohl in der Burggemeinde Brüggen eine Radservicestation angesehen als auch telefonisch beim Kreis Viersen Erfahrungsberichte zu vorhandenen Radservicestationen eingeholt. Laut Herrn Gründler seien den Bürgern weder die Existenz noch die Erreichbarkeit solcher Stationen bewusst. Weiterhin befürchte Herr Gründler Vandalismus an den Stationen. Herr Gründler plädiert dafür, dass die CDU-Fraktion den Antrag zurückstelle, um zunächst weitere Erfahrungen des Kreises Viersen abzuwarten.

Ausschussmitglied Szallies erkundigt sich nach den laufenden Kosten einer Radservicestation.

Herr Hinsen erklärt, dass der Kreis Viersen erst zum Jahr 2023 Informationen über die laufenden Kosten einer Radservicestation geben könne.

Das Ausschussmitglied Dr. Boekels begrüßt grundsätzlich die Errichtung einer Radservicestation. Eine sinnvollere Hilfestellung für die Bürger sähe er jedoch in einem Pannendienst. Bei einem solchen Pannendienst könnten Bürger die Verwaltung kontaktieren, und diese würde dann ein Taxi mit einem Werkzeugkoffer zum pannengeschädigten Bürger senden. Die Kosten für einen solchen Service würden laut Herrn Dr. Boekels vermutlich geringer ausfallen als eine Radservicestation, und dem Bürger würde an dem Standort geholfen, an dem das Schadensereignis vorläge.

Ausschussmitglied Nordhausen kann die Sorge vor Vandalismusschäden nachvollziehen, ist aber der Meinung, dass man gute Ideen nicht aus reiner Vorsicht verwerfen solle. Sie plädiert daher für die Anschaffung einer solchen Radservicestation.

Ausschussmitglied Gründler stellt den Antrag, dass der Sachverhalt insoweit zurückgestellt werde, bis weitere Erkenntnisse aus dem Kreis Viersen vorlägen.

Ausschussvorsitzender Zilz lässt sodann über den Antrag des Herrn Gründler abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Radservicestation am Lindbruchplatz im Ortsteil Niederkrüchten zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

6) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Derix informiert, dass die Info-Flyer der Initiative Paten der Nacht aus technischen Gründen nicht mit den Steuerbescheiden, sondern mit dem Anzeigenblatt „Extra-Tipp am Sonntag“ verteilt worden seien.

Herr Derix gibt außerdem Auskunft über die Baumaßnahme Rathausstraße/Gartenstraße. Der Baubeginn werde im November 2021 erfolgen. Die mit den Kanalarbeiten beginnende Maßnahme starte im Bereich der Mittelstraße. Die Fertigstellung sei für das Jahr 2023 vorgesehen.

Weiterhin berichtet Herr Derix von den Umbauten der Bushaltestellen Mittelstraße und An Felderhausen. Diese Maßnahmen würden laut Herrn Derix in den Herbstferien 2021 beginnen und sechs Wochen andauern. Die Anwohner seien bereits informiert.

Auch teilt Herr Derix mit, dass die Gemeinde Niederkrüchten sehr gute Ausschreibungsergebnisse zu Asphaltarbeiten erzielt habe. Aus diesem Grund werde der Wirtschaftsweg vom Lamertzweg bis zur Kreuzung Boscherheide im Jahr 2021 außerplanmäßig saniert werden.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Zilz
Ausschussvorsitzender

gez. Cüsters
Schriftführer